



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 28.02.2011

2011/088
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2011	

Betreff

Liquiditätsplanung für das 2. Quartal 2011

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Liquiditätsplanung für das 2. Quartal 2011 zur Kenntnis.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 beschlossen, dass die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss den regelmäßig fortgeschriebenen Liquiditätsplan für die jeweils kommenden drei Monate zur Kenntnis gibt.

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Kassenkredite können als Festbetragskredite oder als Kontokorrentkredite in Anspruch genommen werden. Der Stand der Kassenkredite aus der Liquiditätsplanung für das 1. Quartal 2011 war mit einem Bestand von 169.500.000,- € am 25.02.2011 geplant. Der tatsächliche Bestand der Kassenkredite belief sich zum 25.02.2011 auf 164.041.000,- €.

Die Verbesserung resultiert zum größten Teil aus der Verringerung der täglichen Ausgaben und aus höheren täglichen Einnahmen im Dezember 2010 und Januar 2011.

Voraussichtlich wird sich der Bestand an Kassenkrediten bis zum 30.06.2011 auf 176.000.000 € erhöhen.

Der geplante Kassenkreditstand kann sich jedoch durch zurzeit nicht bekannte Einnahmen und Ausgaben verändern.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach der letzten rechtskräftigen Haushaltssatzung (für das Jahr 2004) auf 60.000.000 € festgesetzt. Überschreitungen werden nach entsprechenden Verfügungen der Kommunalaufsicht geduldet.

In der Sitzung vom 03.02.2011 hat der Rat die Haushaltssatzung für 2011 beschlossen.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 210.000.000 € festgesetzt.

Die Liquiditätsplanung richtet sich nach den zu leistenden Ausgaben unter Berücksichtigung der eingehenden Einnahmen. In der beigefügten Übersicht (Anlage 1) sind alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben dargestellt und für größere Beträge ab 100.000 € konkret bezeichnet. Hierbei handelt es sich z.B. um die Zahlung des örtlichen Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer, die Umsatzsteuerbeteiligung, Einnahmen zum Hauptsteuertermin, Zahlung nach dem GFG (z. B. Schlüsselzuweisungen) sowie die Beteiligung des Landes an den Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder.

Wesentliche Ausgaben sind z. B. die Kreisumlage, Zinsen für Kassenkredite, Leistungen für Dienstbezüge einschließlich Sozialabgaben, Sozialleistungen wie z. B. die Zahlungen aufgrund des Sozialgesetzbuches 12, die wirtschaftliche Jugendhilfe und der kommunale Zuschuss an die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder.

Neben diesen größeren Einzelbeträgen sind natürlich auch die täglichen Ausgaben und Einnahmen zu berücksichtigen. Diese Ausgaben und Einnahmen setzen sich aus vielen kleinen Beträgen zusammen und werden in einer Summe ausgewiesen.

Die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen sowie die damit verbundene Veränderung der Kassenkredite für das 2. Quartal 2011 sind in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellt.

Anlage

1 – Liquiditätsplanung für das 2. Quartal 2011